

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss  
Hauptausschuss  
Rat

Termin:

18.12.2006

öffentlich  
öffentlich  
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West"  
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Anschluss an die  
Bürgerbeteiligung  
Thomas Gebser-Pauls, Im Claesfeld 14, 59329 Wadersloh-Diestedde**

Sachdarstellung:

Am 26.05.2006 erschien Herr Gebser-Pauls und trug zu dem Bebauungsplanentwurf folgende Anregungen und Bedenken vor:

- a) Ich bitte sicherzustellen, dass die im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellten Bereiche der Verkehrsflächen mit der Kennzeichnung „Notüberfahrt“ (insgesamt 3 Verbindungswege) nicht in der jetzt vorgesehenen Breite festgesetzt werden, sondern als kombinierte Fuß-/Radwege gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt werden. Die Mindestbreite ist in 3,50 m auszuführen, so dass eine Notüberfahrt für Rettungsfahrzeuge o. ä. gewährleistet ist. Durch diese Festsetzungen soll sichergestellt werden, dass der derzeit nicht zugelassene Durchgangsverkehr aus den bestehenden Baugebieten in Richtung Berkenweg, der dennoch in erheblichem Umfang stattfindet, tatsächlich abgebunden wird.
- b) Des Weiteren bitte ich sicherzustellen, dass die derzeit in der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle auf dem Grundstück „Berkenweg 6“ betriebene Schweinemasthaltung spätestens mit Realisierung des neuen Baugebietes komplett eingestellt wird.
- c) Weiterhin sollte gewährleistet sein, dass der südöstlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bestehende Solitärbaum gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB zu erhalten ist. Die im Vorentwurf unter der Krone des Baumes dargestellte Baugrenze ist in einem ausreichendem Abstand um den Baum herum zu führen.“

**Beschlussvorschlag:**

Zu a): Der Anregung wird gefolgt - auch entsprechend der Vorgabe der WLE und des Landesbetriebes Straßenbau.

Zu b): Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Aufgabe der derzeitigen Schweinemasthaltung mit der Realisierung des Baugebietes ist vorgesehen und durch entsprechende Vereinbarungen gesichert.

Zu c): Der Hinweis, dass der bestehende Solitärbaum im Südosten des Plangebietes ausreichend gesichert wird, wird zur Kenntnis genommen. Dieses ist durch die Erhaltungsfestsetzung gem. § 9 (1) Nr. 25b gesichert - außerdem sind die überbaubaren Flächen so angeordnet, dass dieses möglich bleibt.

Wadersloh, den 04.12.2006

---